

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Feststellung und Beschluss des Jahresabschlusses 2012

des Zweckverbandes Wasser /Abwasser Mittleres Elstertal gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ hat mit Beschluss vom 16.09.2013 den Jahresabschluss 2012 vom 17.05.2013 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	438.665.850,93 EUR
Bilanzsumme – konsolidierte Bilanz	434.155.978,22 EUR
Jahresüberschuss lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	6.626.723,58 EUR

Betriebszweig Wasser

Bilanzsumme	104.123.395,24 EUR
Jahresüberschuss lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	3.522.027,33 EUR

Betriebszweig Abwasser

Bilanzsumme	334.542.455,69 EUR
Jahresüberschuss lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	3.104.696,25 EUR

2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ hat mit Beschluss vom 31.03.2014 über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 8 Thür EBV i. V. m. VwV ThürEBV wie folgt beschlossen:
- 3.1. Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Wasser
Der Gewinn in Höhe von 3.522.027,33 EUR wird zur Tilgung des Verlustes aus dem Jahr 2011 in Höhe von 397.794,30 EUR verwendet. Von dem nach Tilgung des Verlustes verbleibenden Gewinn 2012 in Höhe von 3.124.233,03 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- 3.2 Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Abwasser
Der Gewinn in Höhe von 3.104.696,25 EUR wird zur Tilgung des Jahresverlustes 2008 in Höhe von 1.620.619,99 EUR und zur Tilgung des Verlustes 2010 in Höhe von 878.157,56 EUR verwendet (§ 8 ThürEBV). Der nach Tilgung der Verluste 2008 und 2010 verbleibende Gewinn 2012 in Höhe von 605.918,70 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
4. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Barbarossahof 18, 99092 Erfurt wurde für den Jahresabschluss 2012 wie folgt erteilt:
„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gera, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.
Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Erfurt, 5. Juli 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fleischer
Wirtschaftsprüfer

gez. Sack
Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss liegt vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)

Feststellung und Beschluss des Jahresabschlusses 2013 des Zweckverbandes Wasser /Abwasser Mittleres Elstertal gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal hat mit Beschluss vom 29.09.2014 den Jahresabschluss 2013 vom 28. Mai 2014 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	457.155.854,63 EUR
Bilanzsumme – konsolidierte Bilanz	455.631.733,59 EUR
Jahresüberschuss lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	3.997.458,48 EUR

Betriebszweig Wasser

Bilanzsumme	107.163.696,54 EUR
Jahresüberschuss lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	1.159.997,19 EUR

Betriebszweig Abwasser

Bilanzsumme	349.991.885,09 EUR
Jahresüberschuss lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	2.837.461,29 EUR

2. Die Verbandsversammlung hat über die Verwendung des Jahresgewinnes und die Behandlung des Jahresverlustes gemäß § 8 Thür EBV i. V. m. Vwv ThürEBV wie folgt beschlossen:

2.1 Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Wasser

Der Gewinn in Höhe von 1.159.997,19 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

2.2 Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinnes im Betriebszweig Abwasser

Der Gewinn in Höhe von 2.837.461,29 EUR wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

3. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

4. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Arnstädter Straße 28 99096 Erfurt wurde für den Jahresabschluss 2013 wie folgt erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, Gera, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes und des Geschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung aufgrund der Bestimmungen des § 85 Abs. 1 und 2 ThürKO i. V. m. § 25 Abs. 2 ThürEBV nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, 28. Mai 2014

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Hunold
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

5. Der Jahresabschluss liegt vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

I. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser / Abwasser Mittleres Elstertal Gera für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232),) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194,201) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und der §§ 13 ff. der Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432) zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. November 2011 (GVBl. S. 561) erlässt der Zweckverband Wasser / Abwasser Mittleres Elstertal folgende I. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte I. Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber € bisher auf nunmehr € verändert	
für die Wasserversorgung					
im Erfolgsplan	die Erträge	0	1.573.500	16.961.700	15.388.200
	die Aufwendungen	180.700	489.700	14.842.200	14.533.200
im Vermögensplan	die Einnahmen	1.164.900	2.751.500	13.257.500	11.670.900
	die Ausgaben	3.000	1.589.600	13.257.500	11.670.900
für die Abwasserbeseitigung					
im Erfolgsplan	die Erträge	1.115.600	19.800	22.314.200	23.410.000
	die Aufwendungen	376.900	850.700	20.774.600	20.300.800
im Vermögensplan	die Einnahmen	7.907.000	6.269.500	36.524.500	38.162.000
	die Ausgaben	1.991.000	353.500	36.524.500	38.162.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
für die Wasserversorgung	924.000	0	5.458.400	6.382.400
für die Abwasserbeseitigung	5.855.100	0	15.353.700	21.208.800

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
für die Wasserversorgung	685.000	0	145.000	830.000
für die Abwasserbeseitigung	0	1.745.000	3.190.000	1.445.000

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

	erhöht um €	vermindert um €	und damit von €	auf € neu festgesetzt.
	300.000	0	6.100.000	6.400.000

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Ausgefertigt :
Gera, den 20.10.2014

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender



Beschluss und Genehmigungsvermerk

Die Verbandsversammlung hat am 29.09.2014 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 einschließlich Anlagen (Drucksachen Nr. 039/14) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 16.10.2014 (AZ. 240.3-1512-011/14-G)

- 1) Gemäß § 63 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 36 Abs. 1 und 44 Abs. 1 Ziffer 2 ThürKGG wird der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 6.382.400,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 21.208.800,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
- 2) Gemäß § 59 Abs. 4 i. V. m. § 76 Abs. 3 ThürKO sowie §§ 36 Abs. 1 und 44 Abs. 1 Ziffer 2 ThürKGG wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von

830.000,00 € und für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.445.000,00 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 einschließlich Anlagen liegen vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Nach der öffentlichen Auslegung stehen die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 und der 1. Nachtragswirtschaftsplan 2014 einschließlich Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Dietrich Heiland
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die 24. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal und Ihre Genehmigung am 20.01.2014 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 03/2014 amtlich bekannt gemacht.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die 25. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal und Ihre Genehmigung am 16.06.2014 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 24/2014 amtlich bekannt gemacht.

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal weißt darauf hin, dass die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresabschlüsse 2012 und 2013, in die Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte sowie in die beschlossene Verwendung der Jahresüberschüsse oder die Behandlung der Jahresfehlbeträge der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH, besteht.

Die Jahresabschlüsse liegen vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal De-Smit-Straße 6, 07545 Gera von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Hier endet das Amtsblatt des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal

Verbandsvorsitzender wiedergewählt und Geschäftsleiter bestellt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME) wählte turnusgemäß in ihrer Sitzung am 29. September die Verbandsspitze neu. Dietrich Heiland sowie seine beiden Stellvertreter Klaus Peter Creter und Dr. Wolfgang Neudert erhielten erneut das Vertrauen der Verbandsversammlung mit Vertretern aus 36 Städten und Gemeinden. Glückwünsche gab es vom neuen ZVME-Geschäftsleiter Gerd Hauschild, der sein Amt am 1. September angetreten hat. Der Verwaltungsfachwirt, geprüfte Bilanzbuchhalter und Industriekaufmann bringt 17 Jahre Berufserfahrung in einem Unternehmen mit, das sich als Betriebsführer für zwei Ostthüringer Wasser- und Abwasserzweckverbände engagiert. Hier arbeitete er zuletzt als Abteilungsleiter im Bereich Kundenservice/öffentliches Recht. Ebenso wurde der Verbandsausschuss für die nächsten fünf Jahre bestellt. Dort vertreten neben dem Verbandsvorsitzenden uns seinen beiden Stellvertretern sieben weitere Mitglieder ihre Regionen, nämlich

Region Gera Dr. Viola Hahn
Region Bad Köstritz Stefan Hanz
Region Harth-Pöllnitz Gottfried Vorsatz
Region Münchenbernsdorf Jörg Reinhardt
Region Wünschendorf/ Elster Sylvio Nitschke
Region Großenstein/Ronneburg Klaus-Frieder Heuzeroth
Region Weida (wird in nächster Sitzung bestellt)



Verbandsvorsitzender Dietrich Heiland (r.) und Geschäftsleiter Gerd Hauschild (l.)

Impressum

Herausgeber: Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6, 07545 Gera
E-Mail: info@zvme.de
verantwortlich: Verbandsvorsitzender Herr Dietrich Heiland
Druck: Gebr. Frank GmbH & Co. KG, Gera
Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

1. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird kostenlos an die Haushalte im Gebiet der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal verteilt.
2. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes kostenlos in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6, 07545 Gera, bezogen werden.